

Beratungsdrucksache

Nr.: DS9/1153

Federführend:
Abteilung Städtebauliche Planung

Status: öffentlich
Datum: 02.06.2016
Verfasser: Annett Schwarz

Projekt LenneSchiene
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 "Lenneradweg-
(Abschnitt - Promenade Letmathe)" gem. § 2 BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2016	Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	Vorberatung
05.07.2016	Rat der Stadt Iserlohn	Vorberatung

Gesehen Bm:	
-------------	--

Mitzeichnungen:

Name:						
Handzeichen:						

Beschlussumsetzung bis:	2016	Beschlusskontrolle:	Ja		Nein	
	Betrag:	I-Auftrag:	Produktnummer:			
Investive Auszahlungen in €						
Investive Einzahlungen in €						

	Betrag:	einmalig	laufend	ggf. bis	Produktnummer:
Personalaufwand in € (p/a)					
Sachaufwand in € (p/a)					
Erträge in € (p/a)					

Beschlussvorschlag:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 379 "Lenneradweg - Abschnitt: Letmathe Promenade" gem. § 2 BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der seit dem 15.05.2013 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 379 "Lenneradweg (Abschnitt – Promenade Letmathe)" soll gemäß § 2 BauGB im ausgewiesenen Bereich geändert werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches soll bei der Änderung dabei geringfügig nach Westen erweitert werden. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem als Anlage beigefügten Plan zu entnehmen.

Der Ausbau der Lennepromenade hinsichtlich Erschließungs- und Grünflächen ist abgeschlossen. Die Realisierung erfolgte teilweise aber nicht übereinstimmend mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Der Fuß- und Radweg weicht teilweise hinsichtlich der Streckenführung sowie der geplanten Gestaltung zwischen den Brückenbauwerken von den rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Die Abweichungen waren aus technischen und gestalterischen Kriterien notwendig. Der Bebauungsplan soll daher durch Änderung entsprechend angepasst werden. Die notwendigen Abweichungen sollen so planungsrechtlich gesichert werden.

Zusätzlich soll mit der Änderung die planungsrechtliche Grundlage für den Bau eines Lennecafés geschaffen werden. Schon seit Beginn des Projekts LenneSchiene und den Planungen zum Bau der Lennepromenade, wurde von der Bevölkerung der Wunsch nach einem Café an der Lenne geäußert. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2011 wurden verschiedene Standorte zur Errichtung einer gastronomischen Einrichtung im Bereich der Lennepromenade geprüft. Schlussendlich wurde im Bereich der Lenneterrassen an der Fußgängerbrücke Luisenstraße ein geeigneter Standort für ein Lennecafé gefunden. Planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung des Cafés an diesem Standort ist die Festsetzung einer überbaubaren Fläche im Bebauungsplan. Da die künftige Position des Cafés, aufgrund der Standortsuche bisher nicht im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans erfasst werden konnte, soll nun mit Änderung des Bebauungsplans der Geltungsbereich geringfügig nach Westen erweitert werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Gleichzeitig wird eine aktuelle Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan aktualisiert.

In Vertretung

Janke
Stadtbaurat

- Anlage 1 - Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379
- Anlage 2 - Übersichtsplan - Lennecafé

